

# **Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**

## **2. Nachtragssatzung zur Satzung der Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg**

Aufgrund der § 5 und 17 des Gesetzes über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts des Landes Schleswig-Holstein und § 10 der Stiftungssatzung wird nach Beschlussfassung des Stiftungsrates vom 2.6.2021 mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung vom 15.6.2021 und nach Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg als Kommunalaufsicht vom 18.6.2021 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Jugendstiftung erlassen:

### **I. Änderungen**

#### **§ 5 Absatz 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:**

Es sind jeweils persönliche Vertretende zu wählen.

#### **§ 5 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:**

Der Stiftungsrat wählt mit der Mehrheit seiner Mitglieder aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils für die Dauer der Wahlzeit des Rates.

#### **§ 7 Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

Sie ist von der bzw. dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

#### **Hinter § 7 wird folgender neuer § 7a eingefügt:**

#### **§ 7a**

#### **Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Stiftungsratsmitglieder an Sitzungen des Stiftungsrates erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen des Stiftungsrates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden.

Im Übrigen finden die in § 2a der Hauptsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Durchführung von Sitzungen als Videokonferenz getroffenen Regelungen analog Anwendung.

#### **§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister der Gemeinde Henstedt-Ulzburg bildet den Stiftungsvorstand.

## **II. Inkrafttreten**

Die 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Henstedt-Ulzburg, den 24.6.2021

Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg  
Der Stiftungsvorstand  
gez.  
Ulrike Schmidt  
(Bürgermeisterin)